

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 154/2006
---	------------------------

Betreff:

Frühwarnsystem gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Sozialausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Schulze Kalthoff, Herr Rüting, Herr Terbrack	22.11.2006
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

zur Information

Erläuterungen:

Nach Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks UNICEF sterben in Deutschland in jeder Woche zwei Kinder durch Misshandlung oder Vernachlässigung. Rund 200.000 Kinder leben in verwaorlostem Zustand oder müssen täglich Misshandlungen über sich ergehen lassen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass derartige Entgleisungen auf verschiedenen Faktoren beruhen. Nach allgemeiner Auffassung besteht die größte Schwierigkeit darin, diese Risikofamilien frühzeitig ausfindig zu machen und ihnen rechtzeitig und verbindlich Hilfsangebote zur Sicherstellung des Kindeswohls zu unterbreiten.

Unabhängig von den derzeit diskutierten gesetzlichen Initiativen (z.B. Pflicht zur Kindervorsorgeuntersuchung, Prävention nach dem Düsseldorfer Modell) hat der Kreis seit Anfang des Jahres das Gespräch mit allen Schwangerenberatungsstellen im Kreisgebiet gesucht und in zwei Sitzungen die Möglichkeiten der gegenseitigen Vernetzung und Unterstützung ausgelotet. Die Gespräche mündeten u.a. in einem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sonderprogramm Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ des Landes NRW. Mit diesem Projekt soll ein befristetes Unterstützungsangebot für Familien aus sozial belasteten Situationen mit Kindern unter drei Jahren im Rahmen des Aufbaus eines „soziales Frühwarnsystems“ geschaffen werden. Inzwischen wurde eine Förderung für den Einsatz einer Familienhebamme bewilligt.

Im übrigen machten die Schwangerenberatungsstellen deutlich, dass sie nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 2) verpflichtet sind, über „bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien“ zu informieren. Dabei endet der Anspruch auf Beratung nicht mit der Geburt des Kindes oder dem Schwangerschaftsabbruch. Ein angemessener Zeitraum zur Nachbetreuung ist ebenfalls vorgesehen.

Das Gesundheitsamt und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien berichten über den Stand der Arbeit zu diesem Thema und stellen die ersten konzeptionellen Überlegungen zur Einrichtung eines umfassenden sozialen Frühwarnsystems im Kreis vor.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat